



WWF® *for a living planet*®

WWF Deutschland

Internationales Zentrum
für Meeresschutz
Honkongstr. 7
20457 Hamburg

Tel.: 040/530 200-118
Kampwirth@wwf.de
www.wwf.de

Hintergrundinformation

Stand: April 2008

Keine Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer!

Anfang 2007 hat es die RWE Dea AG angekündigt: Die Firma will im Nationalpark Wattenmeer mit **Explorations-Bohrungen nach Erdöl** suchen. Sie würde damit die bisher „nur“ an einem Standort schon bestehende Ölförderung in diesem bedeutenden Schutzgebiet erheblich ausweiten.

Doch dies befände sich in einem drastischen Widerspruch zu allen politisch und rechtlich festgelegten Zielen für den einzigartigen Naturraum an der Nordseeküste. **Die Natur im Wattenmeer würde erheblich geschädigt:** Ganz direkt vor Ort die Vögel, das Watt, oder das Bild der freien natürlichen Wattenlandschaft. Aber auch indirekt durch eine weitreichende Schwächung der Glaubwürdigkeit des Wattenmeerschutzes und durch die Förderung eines Klimakillers ausgerechnet in einem Naturraum, der durch den Klimawandel besonders bedroht ist.

In dieser Hintergrundinformation beschreiben wir die bisherige Entwicklung der Ölförderung im Wattenmeer, die aktuellen Planungen, die politische und rechtliche Situation sowie die Forderungen des WWF.

1. Entwicklung der Ölförderung im Wattenmeer

Die einzige Förderung von Öl im deutschen Wattenmeer findet seit 1987 von der Bohr- und Förderplattform „Mittelplate A“ aus im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer statt. Diese Plattform liegt südlich der Insel Trischen im Dithmarscher Teil des Nationalparks. Bereits vor

der im Jahr 1985 erfolgten Gründung des Nationalparks wurde dort förderfähiges Öl gefunden.

Ein von der damaligen Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten bestätigte aus Sicht der Landesregierung einen Rechtsanspruch auf Ölförderung an dieser Stelle¹. Deshalb wurde trotz erheblicher ökologischer Bedenken zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der damaligen Konzessionsinhaberin, der Deutschen Texaco AG ein Gewinnungsvertrag mit einer Laufzeit bis 2011 geschlossen.

1985 begann dann der Bau der Bohr- und Förderinsel Mittelplate A, 1987 nahm sie den Betrieb auf. 1991 beantragte ein Förderkonsortium aus RWE Dea AG und der Wintershall AG² in der Rechtsnachfolge der deutschen Texaco die Langzeitförderung und damit den Übergang von der Pilotphase in die Förderphase. RWE Dea vertrat dabei immer wieder die Auffassung, dass sie auch nach 2011 noch einen Rechtsanspruch auf eine Fortsetzung der Förderung hätte.

Die Ölförderung auf der Mittelplate im Nationalpark Wattenmeer wurde von Anfang an vom WWF und vielen anderen abgelehnt und auch in der Öffentlichkeit stark kritisiert. Auch alle bisherigen Landesregierungen in Schleswig-Holstein haben sich immer wieder kritisch bis ablehnend geäußert.

¹ Diese Rechtsauslegung wurde damals jedoch nicht einer gerichtlichen Prüfung unterzogen.

² Das die RWE Dea AG Konsortialführerin ist, wird im Folgenden die vereinfachte Bezeichnung „RWE Dea“ auch für das Mittelplate Konsortium aus RWE Dea AG (Muttergesellschaft ist die RWE) und Wintershall AG (Muttergesellschaft ist die BASF) verwendet.



Hintergrundinformation

April 2008 – Ölförderung Wattenmeer

Die kritische Einstellung der Landesregierung und des Landtages wurde im ersten Nationalparkgesetz von 1985 bereits deutlich gemacht (wenn auch leider nicht konsequent mit einem kompletten Verbot). Die Ölförderung wurde hier auf den Bereich südlich der Insel Trischen und südlich des Hakensandes beschränkt. In der Novellierung des Gesetzes von 1999 wurde die **Ölförderung ausschließlich auf die existierende Bohr- und Förderinsel Mittelplate A beschränkt**. In der Begründung zum Gesetz heißt es u.a.: *„Eine Erdölförderung und -bohrung ist nach allgemeiner Auffassung nicht mit dem Schutzzweck des Nationalparks zu vereinbaren. Bei der Bohrinselform Mittelplate A handelt es sich um eine Nutzung, die teilweise auf Rechts- und Verwaltungsverhältnissen vor Inkrafttreten des Bundesberggesetzes beruht und Bestandsschutz genießt. Die Erdölförderung ist allein auf die bestehende Bohrinselform Mittelplate A beschränkt. Weitere Bohrinselformen oder -plattformen im Nationalpark sind ausgeschlossen. Die bestehenden Rechte bleiben unberührt. Bohrungen von Land aus stehen dem Schutzzweck nach §2 Absatz 3 nicht entgegen.“*

So standen auch – soweit bekannt – bisherige Genehmigungen für zusätzliche Eingriffe in das Wattenmeer im Zusammenhang mit der Ölförderung (z.B. seismische Untersuchungen und Pipelienbau; vgl. unten) aus Sicht der Genehmigungsbehörden stets auch unter dem Aspekt, dass damit eine Förderung von Land aus ermöglicht werden und damit die Feldausbeutung beschleunigt vorangetrieben werden sollte. Erklärtes Ziel war es, **die Ölförderung im Nationalpark so bald wie möglich einzustellen** und die Plattform abzubauen. Seit dem Jahr 2000 ist deshalb auch eine landseitige Förderung von der Station „Dieksand“ bei Friedrichskoog in Betrieb. Doch trotz dieser Intention führte auch dies bislang nicht zu einer Beendigung der Ölförderung innerhalb des Nationalparks.

RWE Dea hat trotz aller Kritik und trotz des offensichtlichen Widerspruchs der Ölförderung mit den Zielen des Nationalparks bislang nie eine erkenn-

bare Bereitschaft gezeigt, auch nur das Ende ihrer Tätigkeit im Watt zeitlich irgendwie zu definieren und so dem Nationalpark von sich aus eine Perspektive zu eröffnen. **Die Ölförderung auf der Mittelplate ist so eine der größten Niederlagen für den Schutz des Wattenmeeres** und eine anhaltende tiefe Wunde für den Nationalpark. Sie ist auch einer der Hauptgründe, warum der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer die international für Nationalparke üblichen Kriterien trotz der sehr hohen Naturwerte des Gebietes bis heute nicht erfüllt: Rohstoffförderung im Nationalpark ist mit diesen Kriterien nicht vereinbar.

Allerdings wurde durch die anhaltende Kritik immerhin erreicht, dass RWE Dea zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen für die Ölförderung treffen musste. Entsprechend den Vorgaben des Nationalparkgesetzes wurden seit 1987 auch keine weiteren Förder-Plattformen im Wattenmeer errichtet. Zur Erschließung des Ölfeldes unter der Mittelplate wurde die Technik von **Horizontalbohrungen** so fortentwickelt, dass man von der bestehenden Förder-Plattform sowie vom Festland aus auch mehrere Kilometer entfernte Teile des Ölfeldes erreichen konnte.

Oft wird in der Diskussion um die Ölförderung im Nationalpark übersehen, dass die Belastung für die Natur ja nicht „nur“ aus dem reinen Betrieb der Förder-Plattform besteht. Vielmehr wurden immer wieder auch weit **über die Plattform hinausreichende Eingriffe** vorgenommen. Dazu zählen der Versorgungsverkehr in dem zuvor ruhigen Wattgebiet, Unterhaltungsarbeiten für die Zufahrt zur Förder-Plattform, Umbauten auf der Förder-Plattform, mehrfach umfangreiche seismische Untersuchungen im südlichen Teil des Nationalparks, der Bau eines Starkstromkabels durch das Watt und schließlich der Bau einer Pipeline zwischen der Plattform und dem Festland im Jahr 2005. Letzteres wurde dann nicht nur über Monate die wohl größte Baustelle Schleswig-Holsteins (im Nationalpark!), sondern RWE Dea hat mit der Baggerung eines vorher nicht bestehenden Fahrwassers durch einen festen Wattrücken den Ein-



Hintergrundinformation

April 2008 – Ölförderung Wattenmeer

griff auch weit über die im öffentlichen Teil des Genehmigungsverfahrens erhaltene Genehmigung hinaus ausgedehnt.

Auch **ganz aktuell gibt es zusätzliche Eingriffe**: Als 2006 ein Priel (die „Trischenflinge“) aufgrund der im Wattenmeer üblichen (und eigentlich durch den Nationalpark geschützten) natürlichen Dynamik der Plattform zu nahe kam, wurde dort der „**Kolkschutz**“ verstärkt, um eine Unterspülung zu vermeiden. Offenbar reichte dies noch nicht, denn 2007 wurde im Oktober mit noch viel umfassenderen Baumaßnahmen begonnen: Rund 50.000 Quadratmeter Watt- und Prielflächen werden seitdem überbaut, um die Standsicherheit der Förder-Plattform zu erhalten. Obwohl ein solch schwerer zusätzlicher Eingriff durch den seinerzeit vom Landesbergamt genehmigten Betriebsplan gar nicht abgedeckt ist, wird er dennoch aufgrund einer sehr eigenwilligen Interpretation der Vorgaben des Bergrechts durch RWE Dea einfach durchgeführt und nun erst nachträglich einem im März 2008 begonnenen Genehmigungsverfahren (Planfeststellung) unterzogen. Doch wie kann der Schaden wieder gut gemacht werden, wenn sich in diesem Verfahren erweisen sollte, dass der Eingriff unrechtmäßig war? Denn dieser Fall zeigt einmal mehr, dass die Förder-Plattform gegenüber den natürlichen Veränderungen des Wattenmeeres grundsätzlich unsicher ist und auf der Basis der ursprünglichen Genehmigung gar nicht betrieben werden kann. Schließlich ist die Wanderung von Prieln im Watt ein ganz normaler natürlicher und durch das Nationalparkgesetz geschützter Vorgang, mit dem immer gerechnet werden muss. Der Vorgang hätte daher zur Stilllegung der Förder-Plattform führen müssen und nicht zur Überbauung weiterer Wattflächen.

In einem weiteren laufenden Verfahren wurde kurz nach dem bereits erwähnten Bau der Pipeline die Genehmigung für den Bau zweier neuer **Starkstromkabel** zwischen Öl-Insel und Festland auf der gleichen Trasse beantragt – obwohl erst 10 Jahre zuvor ein solches Kabel bereits durch das Watt gelegt wurde, obwohl die Umweltschäden

insgesamt geringer wären, wenn der Kabelbau mit dem der Pipeline kombiniert worden wäre, und obwohl statt der zwei Kabel auch eines (also der halbe Eingriff) für den Betrieb der Plattform ausreichen würde. Gegen den Bau hat die Schutzstation Wattenmeer, gemeinsam mit dem WWF, Widerspruch eingelegt. Das Verfahren ist derzeit noch im Gang.

2. Die geplante Ausweitung der Ölförderung

Es bestehen seit langer Zeit **zwei Gebiete mit bergrechtlichen Konzessionen bzw. Aufsuchungs-Erlaubnissen für Erdöl** für RWE Dea (bzw. die jeweiligen Konsortien) im deutschen Wattenmeer: eines in Schleswig-Holstein (die aktuelle Bewilligung – soweit bekannt – umfasst 536 Quadratkilometer; der Standort „Mittelplate“ gehört dazu) und ein zweites in Niedersachsen und Hamburg (die aktuelle Bewilligung – soweit bekannt – umfasst 1163 qkm). Beide Gebiete liegen zu wesentlichen Teilen in den drei Wattenmeer-Nationalparks (Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen). Soweit bekannt, sind in der Vergangenheit auslaufende Bewilligungen dieser Art immer wieder verlängert worden (ohne Öffentlichkeits-Beteiligung).

RWE Dea hat Anfang 2007 angekündigt, in den beiden genannten Gebieten Explorations-Bohrungen von neuen Standorten innerhalb der Nationalparks aus vornehmen zu wollen, um so bis dahin unerreichtes Erdöl zu erschließen. In Schleswig-Holstein wurde daraufhin im Oktober 2007 bei der Nationalparkverwaltung ein Antrag auf die naturschutzrechtliche Genehmigung von Explorations-Bohrungen gestellt. Wegen einer anscheinend schon offensichtlich mangelnden Genehmigungsfähigkeit wurde der Antrag im Dezember 2007 zurückgezogen. Kurz danach kündigte RWE Dea an, den Antrag nach Überarbeitung wieder neu stellen zu wollen. Dies ist zur Zeit noch nicht geschehen. In Niedersachsen wurde



Hintergrundinformation

April 2008 – Ölförderung Wattenmeer

bislang der angekündigte Genehmigungsantrag noch nicht gestellt.

Laut Zeitplan der RWE Dea aus dem Frühjahr 2007 sollen die eigentlichen Bohrungen Anfang 2009 beginnen. In Schleswig-Holstein und nach diesen Ankündigungen fünf bis sechs Bohrungen geplant, in Niedersachsen eine. Sie sollen nacheinander abgearbeitet werden, mit einer Gesamtdauer von etwa 18 bis 24 Monaten. Die Bohrungen sollen von zwei Pontons aus erfolgen, von denen einer für diesen Zweck erst gebaut werden soll (der größere mit einer Fläche von ca. 90 mal 30 Meter). Die Pontons sollen fest auf dem Wattboden aufliegen und eine hohe Wand haben, um auch im Winter die Arbeiten zu ermöglichen.

Diese Explorations-Bohrungen würden im „Erfolgs“-Fall (also dem Fund von Öllagerstätten) mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass RWE Dea den **Bau von einer oder mehreren weiteren Förder-Plattformen** in den Nationalparks anstrebt. Mit einer solchen Forderung der Firma wäre insbesondere dann zu rechnen, wenn solche Öllagerstätten nicht von der bestehenden Plattform Mittelplate oder vom Festland durch Horizontalbohrungen erschließbar wären. Mit diesem Fall rechnet offenbar auch RWE Dea selbst und hatte sich vermutlich aus diesem Grund sehr lange geweigert, die Errichtung weiterer Förder-Plattformen im Wattenmeer auszuschließen.

Im Februar 2008 lenkte die Firma erstmals ein und kündigte in der Presse an, „keine neue Bohrinself im schleswig-holsteinischen Nationalpark“ errichten zu wollen. Der WWF sieht dies als ersten Teilerfolg für den Nationalpark. Doch das Ziel ist noch weit entfernt, denn der Konzern will offenbar grundsätzlich am Ausbau der Ölförderung im Wattenmeer festhalten. Den bisherigen Erklärungen ist leider auch noch keine rechtliche Verbindlichkeit und auch noch nicht ein das gesamte Wattenmeer und für alle Zeiten geltender Verzicht des Unternehmens auf weitere künstliche Öl-Inseln zu entnehmen.

Noch während die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die angekündigten Explorations-Bohrungen gerichtet war, wurde heimlich eine noch massivere Ausweitung der Ölförderung im Wattenmeer vorbereitet: Im Januar 2008 wurde bekannt, dass hinter den Kulissen seit Monaten ein Antrag von RWE Dea auf ganz neue Öl-Konzessionen behandelt wurde. Im Norden des Wattenmeeres, im schleswig-holsteinischen Kreis Nordfriesland, zu dessen Watt zahlreiche Inseln und Halligen gehören, hatte die Firma beim Landesbergamt für ein rund 2000 Quadratkilometer großes Gebiet eine Erlaubnis für die Suche nach Öl und Gas beantragt. Doch der größte Teil der beantragten Fläche liegt im Nationalpark Wattenmeer und in anderen Schutzgebieten. Für den WWF ist es nicht akzeptabel, dass es aus Sicht des zuständigen Landesbergamtes offenbar möglich ist, ein Verfahren mit einer potenziell derart weitreichenden Auswirkung auf europäische Schutzgebiete ohne jede Öffentlichkeitsprüfung und ohne jede Umweltprüfung durchzuführen.

Doch damit nicht genug: Im März 2008 gab RWE Dea bekannt, in Schleswig-Holstein an mehreren Stellen auch untersuchen zu wollen, ob sich der Untergrund für die Speicherung von Kohlendioxid eignet. Dies wäre nur scheinbar Umweltschutz: Zur Abscheidung von CO₂ aus Kraftwerkabgasen müsste erhebliche zusätzliche Energie aufgewendet und also noch mehr CO₂ erzeugt werden, und das Klima-Gas müsste dann auch noch aufwändig über eine Pipeline an den Ort der Versenkung transportiert werden. Das eigentlich Pikante an diesem Plan jedoch ist: Schon wieder ist es Nordfriesland, wo untersucht werden soll, und es sind die gleichen seismischen Messungen geplant, mit denen man auch feststellen könnte, ob Öllagerstätten unter dem Nationalpark liegen!



Hintergrundinformation

April 2008 – Ölförderung Wattenmeer

3. Die Argumente des WWF

Der WWF wendet sich mit allem Nachdruck gegen jede Erweiterung der Ölförderung im Wattenmeer. Das wichtigste Argument ist, dass der Schutz eines Gebietes als **Nationalpark**, also jener Teile unserer Erde, in denen Natur noch Natur sein darf, in einem vollständigen Gegensatz zur Errichtung von Industrieanlagen oder zur Rohstoffförderung in diesen Gebieten steht.

Auch die Industrie muss endlich lernen, Nationalparke zu akzeptieren und vor ihnen **Respekt** zu zeigen. Was würde es für einen Aufschrei geben, wenn Energiekonzerne z.B. in den Nationalparks Yellowstone, Everglades oder Serengeti Öl fördern wollten? Auch in Deutschland müssten solche Planungen bereits bei der planenden Firma an der ersten Realisierbarkeitsprüfung scheitern.

Unverständlich ist auch, warum das deutsche Bergrecht Nationalparke nicht längst von der Rohstoffförderung ausnimmt und damit solche Verfahren wie das hier beschriebene von vornherein überflüssig macht. Gerade von Deutschland mit seiner (vermeintlichen?) **umweltpolitischen Führungsrolle** muss man erwarten, dass es seine wertvollsten Naturgebiete ebenso glaubwürdig schützt, wie man es überall in der Welt in Nationalparks erwartet.

Die **Explorations-Bohrungen** selbst würden ebenso wie **zusätzliche Förderplattformen** zu erheblichen Schäden an den nach nationalem und europäischem Recht geschützten Biotopen, Organismen und dem Landschaftsbild führen: Überbauung, Lärm, Störungen, zusätzlicher Schiffsverkehr, zusätzliche Baumaßnahmen, sowie mögliche Ölverschmutzungen wären die Folge.

Hinzu kommt, dass die geplanten Bohrungen auch ausgerechnet in einem der empfindlichsten Gebiete des Wattenmeeres stattfinden sollen: Es ist das Mausexergbiet für fast den gesamten europäischen Bestand der **Brandgänse**, die sich dort im

Juli und August versammeln. Sie sind in dieser Zeit flugunfähig und besonders anfällig gegen jede Störung. Ölunfälle in dieser Region, wie sie auch aufgrund der Schifffahrt drohen, könnten eine katastrophale Auswirkung auf den Bestand dieser Vögel haben.

Es sind daneben aber auch sehr **schädliche indirekte Wirkungen** auf die Natur zu befürchten: Der Bau großer Industrieanlagen inmitten von Nationalparks schwächt deren Glaubwürdigkeit nachhaltig und führt zu einer schwächeren Position der Nationalparke gegenüber anderen Nutzungswünschen. Denn wie sollte man einen Fischer, einen Landwirt oder einen Urlauber zur überzeugten Rücksichtnahme auf die Natur anhalten, wenn dieses Schutzgebiet gleichzeitig durch die Ölindustrie erheblich beschädigt würde?

Unsere Argumente werden nicht etwa dadurch entkräftet, dass derzeit schon eine Vorbelastung durch die Mittelplate-Plattform besteht: Im Gegenteil müssten die neuen Belastungen für den Nationalpark zu den durch die Plattform schon bestehenden noch addiert werden und würden die Gesamtbelastung weiter erhöhen. Im Übrigen ist auch die Mittelplate-Plattform nicht vereinbar mit dem Nationalpark und es ist ein Ziel des WWF, dass sie so bald wie möglich zurückgebaut wird.

Auch der dringend erforderliche **Klimaschutz** spricht stark gegen eine Förderung des Klimakillers Öl im Wattenmeer:

- Mit dem Öl würde ausgerechnet im Wattenmeer jener Kohlenstoff gefördert, der nach seiner Verbrennung als Kohlendioxid den Klimawandel anheizt und so für die Zerstörung des Wattenmeeres durch den Meeresspiegelanstieg sorgen könnte. Man holt also ausgerechnet dort einen Klimakiller aus dem Boden, wo die Folgen des Klimawandels besonders schnell spürbar sein werden.
- Wo sonst, wenn nicht wenigstens in den Schutzgebieten von reichen Staaten wie Deutschland, können wir endlich anfangen, Kohlenstoff im Boden zu belassen, bevor er in das Treibhausgas



Hintergrundinformation

April 2008 – Ölförderung Wattenmeer

Kohlendioxid umgewandelt wird? Die oft angeführte „Versorgungssicherheit“ ist kein zielführendes Argument (abgesehen davon, dass der Anteil des Mittelplate-Öls am deutschen Ölverbrauch winzig klein ist): Denn würden wir solange weitermachen, bis der letzte fossile Kohlenstoff verbrannt ist, bekommen wir als Menschheit ein Überlebensproblem. Irgendwo muss der Kohlenstoff im Boden bleiben, wenn wir den Klimawandel stoppen wollen. Es ist offensichtlich, dass man damit am besten in reichen Ländern anfangen kann, und dort am besten in Schutzgebieten.

- Die Anstrengungen zum Klimaschutz (z.B. durch den breiten Einsatz erneuerbarer Energien) und zur Klimaanpassung (z.B. durch verbesserten und innovativen Küstenschutz) an der Nordseeküste werden unglaublich, wenn man ausgerechnet in dieser Region auch weiterhin auf fossile Energien setzt.

4. Die rechtliche Situation

Für die geplanten Explorations-Bohrungen bedarf es erstens einer bergrechtlichen Genehmigung. Zuständig hierfür ist das **Landesbergamt in Clausthal-Zellerfeld**. Zweitens müssten die Eingriffe, da sie in Nationalparks erfolgen sollen, auch naturschutzrechtlich genehmigt werden. Zuständig sind hier die **Nationalparkverwaltungen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein**. Wegen der Beeinträchtigungen auch für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer geht der WWF davon aus, dass auch diese Nationalparkbehörde eine Zuständigkeit besitzt.

Naturschutzrechtliche Genehmigungen können aus Sicht des WWF jedoch nicht erteilt werden, da schon jetzt deutlich erkennbar ist, dass die geplanten Bohrungen u.a. gegen die Nationalparkgesetze Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Hamburgs verstoßen würden. So verbietet das schleswig-holsteinische Gesetz mit einer eindeutigen Formulierung und ohne Ausnahmeklausel die

Ölförderung und auch Ölbohrungen an Standorten außerhalb der Mittelplate-Plattform. Aber auch gegen das übrige deutsche und europäische Naturschutzrecht würde mit einer Ausweitung der Ölförderung verstoßen werden, während zugleich ein öffentliches Interesse an ihr nicht vorhanden ist. Neben den im vorigen Abschnitt genannten Gründen auch deshalb, weil der Gesetzgeber die Schutzbedürftigkeit des Wattenmeeres in den Nationalparkgesetzen eindeutig und vorrangig über die Ölförderung gesetzt hat.

Bei einer 1997 von den drei Wattenmeerstaaten in Stade durchgeführten Regierungskonferenz zum Wattenmeer wurde ein „**Trilateraler Wattenmeerplan**“ gemeinsam beschlossen. Für Deutschland hatte ihn die heutige Bundeskanzlerin und damalige Umweltministerin Dr. Angela Merkel unterschrieben. Im Wattenmeerplan ist wörtlich festgelegt worden (Punkt 4.1.10, zu finden unter www.waddensea-secretariat.org/tgc/TGC-Stade.html): *„Im Schutzgebiet werden neue Gewinnungsanlagen für Gas und Öl nicht genehmigt. Erkundungsmaßnahmen sind innerhalb des Schutzgebietes gestattet, wenn begründeterweise glaubhaft gemacht ist, dass die Lagerstätten von einem außerhalb des Schutzgebietes liegenden Standort aus ausgebeutet werden können.“*

Es ist unwahrscheinlich, dass RWE Dea die letzte Voraussetzung tatsächlich glaubhaft machen könnte (zumal mit der notwendigen rechtlichen Verbindlichkeit), so dass auch entsprechend des Wattenmeerplanes die Explorations-Bohrungen nicht zugelassen werden dürfen. Der Wattenmeerplan besitzt zwar keine rechtliche Verbindlichkeit, er formuliert aber eine **gemeinsame politische Willensbildung von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden**. Es ist davon auszugehen, dass sich alle beteiligten Staaten auch daran halten, denn nur so kann die Kooperation der drei Staaten im Wattenmeer funktionieren.

Bezüglich der beantragten neuen Konzessionen in Nordfriesland (vgl. 2.) ist es aus Sicht des WWF zu bezweifeln, dass sie – da europäische Schutz-



Hintergrundinformation

April 2008 – Ölförderung Wattenmeer

gebiete betroffen sind – überhaupt ohne Umweltprüfung erteilt werden können.

Bezüglich des sog. „Kolksschutzes“ (vgl. 1.) fordert der WWF, dass die hierfür erfolgte massive Überbauung von Wattflächen im nachträglichen Planfeststellungsverfahren für unzulässig erklärt wird.

In dem von der Schutzstation Wattenmeer angestregten Widerspruchsverfahren gegen die Verlegung neuer Starkstromkabel zur Öl-Insel (vgl. 1.) erwartet der WWF einen gerichtlichen Dämpfer für die Expansion der Ölindustrie im Nationalpark.

5. Bisherige politische Reaktionen

In **Schleswig-Holstein** hat nach einem Schreiben des WWF wegen der geplanten Ölbohrungen an Umweltminister Dr. Christian von Boetticher das Ministerium am 12.11.2007 u.a. geantwortet: „*Im Nationalpark sind Explorationsbohrungen ausschließlich dort genehmigungsfähig, wo sie solche Lagerstätten erkunden, die später von außerhalb des Nationalparks, z.B. durch Schrägbohrungen, oder von der bestehenden Plattform Mittelplate A aus erschlossen werden können. Entsprechend wird das derzeitige Genehmigungsverfahren gemäß Nationalparkgesetz bearbeitet.*“

Mit dieser Formulierung grenzt sich die Landesregierung von den RWE Dea-Planungen zwar bereits deutlich ab. Sie tut dies aber noch nicht weitgehend genug, denn laut Nationalparkgesetz wären auch die Bohrungen selbst innerhalb des Nationalparks nur von der Plattform Mittelplate A aus zulässig, unabhängig davon, von wo aus später eine eventuelle Förderung erfolgen würde.

In **Niedersachsen** hat RWE Dea im Mai 2007 auf einer Sitzung des Nationalpark-Beirats ihre Planungen erläutert. In einem Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff hat der Nationalpark-Beirat daraufhin u.a. die gemeinsame Auffassung vertreten, dass

1. die nationalen und europäischen Naturschutzregelungen im Genehmigungsverfahren einzuhalten sind,
2. die Festlegungen des Wattenmeerplanes zu beachten sind, und
3. die Aktivitäten im Nationalpark nicht zu einer Gefährdung der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe durch die UNESCO beitragen dürften.

Alle drei Bedingungen würden durch die geplanten Explorations-Bohrungen im Nationalpark jedoch verletzt. Es ist daher erfreulich, dass Niedersachsens Umweltminister Hans-Heinrich Sander dem Nationalpark-Beirat am 26.06.2007 – ausdrücklich auch im Namen des Ministerpräsidenten – geantwortet hat. Danach bekennt sich das Land klar zur Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe und „*wird alles tun, um einen negativen Einfluss der geplanten Erkundungsmaßnahmen auf das Bewerbungsverfahren als UNESCO-Welterbegebiet zu vermeiden*“. Im gleichen Brief wird festgestellt, dass die im Trilateralen Wattenmeerplan „*getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der Durchführung von Erkundungsbohrungen die Basis unseres Handelns sind*“. An diesen Aussagen kann die Landesregierung nun gemessen werden, denn wie erwähnt lässt der Trilaterale Wattenmeerplan neue Ölförderungen innerhalb des Schutzgebiets nicht zu.

Nach Bekanntwerden des Antrages auf eine neue Öl-Konzession im Kreis Nordfriesland (vgl. 2.) hat der dortige **Kreistag** am 7. März 2008 einstimmig (d.h. mit den Stimmen von CDU, SPD, WG NF, Grünen und SSW; auf Antrag der Grünen) den folgenden Beschluss gefasst: "*Der Kreistag lehnt geplante Explorationsbohrungen und Aufsuchungserlaubnisse der RWE Dea AG im schleswig-holsteinisches Wattenmeer ab.*" Dieser kurze, aber eindeutige Beschluss ist aus Sicht des WWF ein wichtiges politisches Signal für die politische Willensbildung vor Ort, gerade auch in ihrer parteiübergreifenden Gemeinsamkeit!



Hintergrundinformation

April 2008 – Ölförderung Wattenmeer

6. Die WWF-Initiative gegen Ölförderung im Nationalpark

Der Schutz des Wattenmeeres und die Integrität von drei deutschen Nationalparks steht auf dem Spiel. Der WWF hat deshalb eine **Initiative gegen die Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer** gestartet. Wir wollen noch mehr Schaden für die Natur im Wattenmeer auf alle Fälle verhindern.

Die mit Abstand beste Lösung für die Erreichung unseres Zieles wäre es, wenn **RWE Dea** aus eigener Einsicht auf die Ölförderung im Nationalpark und für alle Zeiten auf jede Form ihrer Ausweitung verzichten würde. Dafür gibt es gute Gründe, denn Ölförderung in Nationalparks kann in der heutigen Zeit niemand mehr als Ausdruck einer verantwortlichen und nachhaltigen Firmenpolitik ansehen.

In diesem Zusammenhang ist es vorbildlich, dass der Shell-Konzern 2003 erklärt hat, künftig weltweit auf die Gas- oder Öl-Exploration in Welterbegebieten zu verzichten. Für das Wattenmeer haben die Niederlande und Deutschland nach langjährigen Beratungen und Vorbereitungen im Januar 2008 gemeinsam einen Antrag auf Anerkennung dieses Gebietes als Weltnaturerbe bei der UNESCO gestellt. Der Antrag wird 2008 dort beraten und für 2009 wird eine Anerkennung als Weltnaturerbe erhofft (vgl. www.wwf.de/regionen/wattenmeer/weltnaturerbe/ und www.waddensea-secretariat.org/management/whs/whs.html).

Der WWF ist davon überzeugt, dass auch die **Bundes- und Landespolitik** mehr als genug Gründe hat, die geplanten Explorations-Bohrungen bzw. jede Ausweitung der Ölförderung im Wattenmeer zu verhindern. Denn dies wäre unvereinbar mit allen politischen Absichtserklärungen und Rechtsetzungen für das Wattenmeer, die Naturschutz-Politik würde also unglaubwürdig. Auch klimaschutzpolitisch wäre eine Ausweitung der Ölförderung kontraproduktiv. Und für die Touris-

muswirtschaft, die an der Nordseeküste auf eine intakte Natur (also den Nationalpark) angewiesen ist, sind Industriebauten im Watt und die damit verbundenen Gefahren extrem schädlich.

Sollte RWE Dea nicht einlenken und auch die Politik eine Ausweitung der Ölförderung nicht stoppen, ist der WWF entschlossen, gemeinsam mit anderen Naturschutzverbänden vor Gericht zu ziehen.

Weitere Informationen

WWF Wattenmeerbüro, Husum
Dr. Hans-Ulrich Rösner
Tel. 04841 66 85-30; roesner@wwf.de

Internationales WWF-Zentrum
für Meeresschutz, Hamburg
Ralph Kampwirth, Pressesprecher
Tel: 040 530 200-118
kampwirth@wwf.de

www.wwf.de/regionen/wattenmeer/keine-oelfoerderung-im-nationalpark/